

Beschlussvorlage 2026/0838

Bearbeiter: Bauverwaltung\Draht, Thomas, Bauamtsleiter

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	01.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Bebauungsplan "Am Bechhofer Weg südlich der Gunzenhausener Straße" Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Abwägung aus der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Der Vorentwurf zum v Bebauungsplan „Am Bechhofer Weg südlich der Gunzenhausener Straße“ in der Gemarkung Birkach wurde in der Zeit vom 07.01.2026 bis 09.02.2026 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in den

Räumen des Rathauses Bechhofen ausgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde Bechhofen veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Diese Stellungnahmen sind nun durch das Gremium abzuwägen. Im Anschluss daran ist der Feststellungsbeschluss zu fassen, damit der Bebauungsplan „Am Bechhofer Weg südlich der Gunzenhausener Straße“ in der Gemarkung Birkach zur Rechtskraft gebracht werden kann.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Marktgemeinderat des Marktes Bechhofen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wie im Sachvortrag dargestellt und billigt den Bebauungsplan „Am Bechhofer Weg südlich der Gunzenhausener Straße“ in der Gemarkung Birkach i.d.F.v. 01.07.2026.
- 2) Feststellungsbeschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Bechhofer Weg südlich der Gunzenhausener Straße“ in der Gemarkung Birkach i.d.F.v. 01.07.2026.
- 3) Der Marktgemeinderat des Marktes Bechhofen beschließt auf Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan „Am Bechhofer Weg südlich der Gunzenhausener Straße“ in der Gemarkung Birkach in der vorliegenden Fassung vom 01.07.2026 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und Städte, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, nach § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öf-

fentlichen Auslegung statt.

Anlage 1_Umweltbericht_Entwurf_01.07.2026
Anlage 2_Relevanzprüfung_Artenschutz_01.07.2026
Anlage 3_Baugrunderkundung
Anlage 4_Verkehrsuntersuchung
Anlage 5_schalltech. Untersuchung
Anlage 6_Lageplan Zufahrt Edeka
Anlage 7_Lageplan Bushaltestellen
Begründung_Entwurf_01.07.2026
Entwurf_BBPL_Bechhofen_Abwägung_19.06.2026
Planteil_Entwurf_01_07_2026